

**Ordnung der Gemeinsamen Kommission des
Studienbereichs Mechatronik**
(in der vom Senat am 19.05.2021 genehmigte Fassung)

1. Errichtung

Die Gemeinsame Kommission Mechatronik ist für die Organisation der Lehre in den Mechatronik-Studiengängen verantwortlich.

2. Zusammensetzung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

(1) Der Gemeinsamen Kommission (GK) gehören folgende Personen an:

1. In der Gruppe der Professorinnen und Professoren:

Die beiden Studiendekaninnen bzw. Studiendekane der beteiligten Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Maschinenbau. Dazu je zwei Vertreterinnen und Vertreter der Professorinnen und Professoren der beteiligten Fachbereiche Maschinenbau sowie Elektrotechnik und Informationstechnik.

2. In der Gruppe der Studierenden:

Drei Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden aus den vom Studienbereich Mechatronik organisierten Studiengängen.

3. In der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus den beteiligten Fachbereichen.

4. In der Gruppe der Administrativ-Technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik.

(2) Die beteiligten Fachbereiche entsenden ihre Mitglieder gemäß Abs. 1 Ziff. 1, 3 und 4 durch Beschluss ihres jeweiligen Fachbereichsrats (mit Ausnahme der qua Amt entsendeten Studiendekaninnen bzw. Studiendekane). Die Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe nach Abs. 1 Ziff. 2 werden von der Fachschaft Mechatronik gewählt.

- (3) Für jede Gruppe ist mindestens eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter pro Fachbereich zu wählen. In der Gruppe der Administrativ-Technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt lediglich der Fachbereich Maschinenbau eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder der GK beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

3. Vorsitz

- (1) Die Mitglieder der GK wählen den Vorsitz aus den dem Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik per Erstmitgliedschaft angehörigern Mitgliedern aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren.
- (2) Die Mitglieder der GK wählen den stellvertretenden Vorsitz aus den dem Fachbereich Maschinenbau per Erstmitgliedschaft angehörigern Mitgliedern aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren.
- (3) Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die/der Vorsitzende leitet und vertritt die GK, führt deren laufende Geschäfte und vertritt den Studienbereich innerhalb der Universität. Sie/er ist für die Studien- und Prüfungsorganisation des Studienbereichs verantwortlich, unterstützt bei Evaluierungsverfahren und übt das Amt des Studiendekans aus.
- (5) Die Mitglieder der GK können gegen Entscheidungen der bzw. des Sprechers die Entscheidung der GK herbeiführen. Ein entsprechender Antrag hat aufschiebende Wirkung.

4. Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der GK

- (1) Die GK beschließt die für den Studienbereich Mechatronik erforderlichen Prüfungs-, Studien- und Praktikantenordnungen. Vor der Beschlussfassung ist den beteiligten Fachbereichen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (2) Die GK ist zuständig für alle Fragen des Studiums und des Prüfungswesens, die nicht der oder dem Vorsitzenden oder einem anderen Organ, insbesondere der Prüfungskommission, zugewiesen sind. Insbesondere ist die GK verantwortlich für die begleitende Evaluation und Weiterentwicklung des Lehrangebots und der Studienstruktur sowie der Koordinierung des Lehrangebots, die Organisation der Studienfachberatung, der Orientierungsveranstaltung und des Mentorensystems für die vom Studienbereich Mechatronik verantworteten Studienangebote.

- (3) Die GK bildet eine Prüfungskommission für jeden Studiengang des Studienbereichs. Die Befugnisse der Prüfungskommission werden in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt, soweit nicht in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt geregelt. Die Zusammensetzung wird durch die GK beschlossen.

5. Fachschaft

Die in den vom Studienbereich Mechatronik verantworteten Studiengängen eingeschriebenen Studierenden bilden die Fachschaft des Studienbereichs Mechatronik.

6. Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitglieder der ersten Gemeinsamen Kommission werden durch den Senat auf Vorschlag der beteiligten Fachbereiche bestimmt.
- (2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Satzungsbeilage in Kraft. Sie wird in der Universitätszeitung der Technischen Universität Darmstadt (Satzungsbeilage) veröffentlicht. Sie löst die Ordnung vom 14. Oktober 2010 ab.

Darmstadt, den 31.05.2021

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Adamy
Der Sprecher der Gemeinsamen Kommission
des Studienbereichs Mechatronik